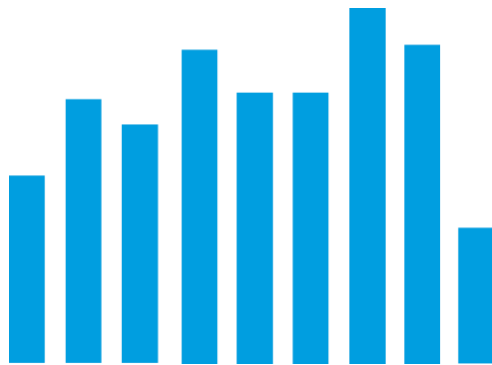




## Nationalagentur Erasmus+ Bildung

Infoveranstaltung für erfolgreiche Antragsteller/innen  
School Exchange-Partnerschaften, Antragsrunde 2019

18. September 2019, Haus der EU, 1010 Wien



# Erasmus+ Schulbildung Statistiken

# Erasmus+ Schulbildung 2019 - Aktueller Stand KA1 & KA229

| Leitaktion                          | Projekte   | Mobilitäten  | Fördermittel       |
|-------------------------------------|------------|--------------|--------------------|
| KA1 Mobilitätsprojekte              | 143        | 1.628        | € 2.845.120        |
| KA2 School Exchange-Partnerschaften | 136*       | 3.659        | € 3.647.076        |
| <b>GESAMT</b>                       | <b>279</b> | <b>5.287</b> | <b>€ 6.492.196</b> |

\*davon 60 Koordinatoren und 76 Partner

## KA2 School Exchange Partnerschaften nach Bundesländern:

| B  | K | NÖ | OÖ | S | ST | T | V | W  | Ges. |
|----|---|----|----|---|----|---|---|----|------|
| 10 | 4 | 23 | 15 | 4 | 43 | 8 | 3 | 26 | 136  |

# Erasmus+ School Exchange-Partnerschaften

## Vertragliche Bestimmungen

Antragsrunde 2019

# Überblick

- Vertragsbestandteile
- Pflichten der Zuschussempfänger/innen (Koordinator/innen und Partner/innen)
- Eckdaten zum Vertrag
- Berichtslegung und Zahlungsmodalitäten
- Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse
- Mobility Tool+



# Vertragsbestandteile

- Grant Agreement – Special conditions (Art. I)
  
- ANNEX I – General conditions (Art. II, parts A and B)
  
- ANNEX II – Description of the project
  - Estimated budget of the project
  
- ANNEX III – Financial and contractual rules
  
- ANNEX IV – Applicable rates

# Pflichten der Zuschussempfänger/innen

- Vertragskonforme Durchführung des Projekts (Art. II.2)
- Berichtspflicht (Zwischenbericht, Schlussbericht) (Art. I.4)
- Informationspflicht bei:
  - Abweichungen vom Antrag im Falle von Vorkommnissen, die den Projektverlauf beeinträchtigen oder verzögern
  - Änderungen rechtlicher, technischer, finanzieller oder organisatorischer Art
  - Kommunikation schriftlich, Angabe der Projektnummer
- Wechsel von Direktor/in
  - Schreiben mit Unterschrift und Schulstempel an den/die Projektbetreuer/in der NA
- Wechsel der Kontaktperson
  - E-Mail an Projektbetreuung mit Infos zur neuen Kontaktperson (Name, E-Mail, Telefon)

# Eckdaten zum Vertrag (1)

- Inkrafttreten der Vereinbarung ab Datum der Gegenzeichnung durch die NA (Art. I.2.1)
- Projektdauer (Art. I.2.2): zwischen 12 bis 36 Monaten
- Frühester Projektstart: 01.09.2019
- Aufbewahrungspflicht projektrelevanter Dokumente (Art. I.2.3): 10 Jahre

# Berichtslegung und Zahlungsmodalitäten (1)

- **Auszahlung in 2 oder 3 Tranchen** (Art. 1.4) – je nach Projektlaufzeit
  - 12 – 24 Monate: 80% - max. 20%
  - 25 – 36 Monate: 40% - 40% - max. 20%
  
- **Erste Vorauszahlung:** innerhalb von 30 Tagen nach Inkrafttreten der Vereinbarung
  
- **Voraussetzung für weitere Vorauszahlungen**
  - Verbrauch von min. 70 % der vorherigen Vorauszahlung/en
  - Genehmigung Zwischenbericht
  - Bei Verbrauch < 70 %: Zahlungsanforderung, sobald 70 % erreicht
  
- **Voraussetzung für Restzahlung:** Genehmigung Schlussbericht

# Eckdaten zum Vertrag (2)

## Maximaler Förderbetrag (Art. I.3.1 und I.3.2)

- Aufteilung in Kostenkategorien lt. genehmigtem Budget (Annex II)
  
- Finanzielle u. vertragliche Bestimmungen (Annex III):
  - Informationen zu Pauschalen der Kostenkategorien Projektmanagement und Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten
  - Informationen zu den aktuellen Kosten der Kostenkategorien besondere Bedürfnisse und außergewöhnliche Kosten
  - Förderfähigkeit der Projektaktivitäten

# Berichtslegung und Zahlungsmodalitäten (2)

## → Zwischenbericht (= Interim Report):

- Deadline für Projekte mit Projektdauer zwischen 12 und 24 Monate: **31. Juli 2020**
- Projekte mit Projektdauer ab 25 bis 36 Monate: **28. Februar 2021**
- bei Projekten ab 25 Monate, Möglichkeit der Beantragung einer weiteren Vorauszahlung

## → Schlussbericht (= Final Report)

- alle Projekte unabhängig von der Projektdauer
- mit Beantragung der Schlusszahlung

Projekte mit einer Projektdauer von 12 Monaten haben keinen Zwischenbericht zu legen!

# Berichtslegung und Zahlungsmodalitäten (3)

## Schlussbericht

- Frist: 60 Tage nach Projektende
- gilt als Antrag für die Restrate
- deckt die gesamte Projektlaufzeit ab
- ist über Mobility Tool+ einzureichen
- Upload aller Projektergebnisse auf die Erasmus+ Results Platform (EPRP) durch koordinierende Schule

# Berichtslegung und Zahlungsmodalitäten (4)

## Aufgabenverteilung bei Schlussbericht (Art.I.4.4)

- Bericht über die Aktivitäten und Ergebnisse der **gesamten Partnerschaft** (inhaltlicher Teil) – **Koordinator/in**
- Beschreibung über eigenen Projektteil– **Partner/in**
- Darstellung der **Ausgaben** (budgetärer Teil) – **Koordinator/in, Partner/in**
- Bereitstellung von relevanten Informationen, damit Koordinator/in Schlussbericht komplettieren kann – **Partner/in**
- **Upload** aller **Projektergebnisse** auf die Erasmus+ Project Results Platform (EPRP) – **Koordinator/in**

# Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (1)

## Förderhinweis

- auf jeder Veröffentlichung in Zusammenhang mit dem Projekt sowie auf sämtlichen Informations- und Werbematerialien ist auf die Förderung aus Unionsmitteln hinzuweisen und das Emblem der Europäischen Union gut sichtbar anzuführen (Art. II 8.1.)  
[https://eacea.ec.europa.eu/uber-eacea/visuelle-identitat\\_de](https://eacea.ec.europa.eu/uber-eacea/visuelle-identitat_de)
- In Kombination mit anderen Emblemen ist das EU-Emblem deutlich hervorzuheben

# Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (2)

## Haftungsausschluss

- In sämtlichen Veröffentlichungen und Mitteilungen ist zusätzlich der Haftungsausschluss anzubringen (Art.II.8.2):

*„Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.“*

- Weitere Infos: <https://bildung.erasmusplus.at/de/schulbildung/strategische-partnerschaften/mein-laufendes-projekt/> → Logo und Förderhinweis

# Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (3)

## Rechte und Eigentum an Ergebnissen

- Eigentum an Projektergebnissen fällt Zuschussempfänger/innen zu (Art.II.9.1)
- Zuschussempfänger/innen stellen sicher, dass sie während der Projektdauer zur Nutzung bereits bestehender Rechte befugt sind (Art. II.9.2)
- Nutzung der Ergebnisse und der bestehenden Rechte durch die NA und die Union (Art. II.9.3)
- Im Projekt entwickelte **Lehrmaterialien** sind über das Internet **gratis** (und unter offenen Lizenzen) verfügbar zu machen (Art.I.8.)

# Datenschutz und Erasmus+

- Neue Datenschutz-Grundverordnung
  
- Regelungen zum Datenschutz in der Finanzhilfevereinbarung:
  - Art. I.6
  - Art. II.7
  - Art. I.15 „SPECIFIC DEROGATIONS FROM ANNEX I GENERAL CONDITIONS“ Z 3:  
**Wichtig!** Personen, deren Daten an die OeAD-GmbH/Nationalagentur Erasmus+ Bildung bzw. die Kommission übermittelt werden, sind vom Projektkoordinator darüber und unter Verweis auf die Verarbeitung gemäß folgender Datenschutzerklärung nachweislich zu informieren:  
<https://www.oead.at/datenschutz>

# eTwinning

[www.etwinning.net](http://www.etwinning.net) fördert einfach und unbürokratisch den pädagogischen Austausch sowie die Zusammenarbeit in Europa!

The screenshot shows the eTwinning website homepage. At the top, there is a navigation bar with links for PORTAL, ETWINNING LIVE, MEINE GRUPPEN, MEINE TWINSPACES, and DEUTSCH. A blue button labeled 'ANMELDEN oder REGISTRIEREN' is on the right. Below the navigation bar is the eTwinning logo and a search bar. The main content area features a video player titled 'Beginning with eTwinning' with a play button and a 'Teilen' (Share) icon. To the right of the video, there is a text block stating 'eTwinning ist die Gemeinschaft für Schulen in Europa.' and a paragraph describing the platform's purpose. Below the video and text, there are three statistics: 70337 LEHRER (Teachers), 194133 SCHULEN (Schools), and 92533 PROJEKTE (Projects).

# eTwinning & Erasmus+



- Finden Sie Partnereinrichtungen (Pool aus über 190.000 Schulen und 700.000 Lehrer/innen)
- Bereiten Sie Ihr Erasmus+ Projekt bereits auf eTwinning vor
- Nutzen Sie den TwinSpace während der Projektlaufzeit zur Kommunikation mit den Partnereinrichtungen zwischen den Präsenztreffen und zur Dokumentation/Verbreitung
- Setzen Sie die Partnerschaft/Kontakte auch nach Auslaufen des Projektes fort

# School Education Gateway

- Unterrichtsmaterialien
- Kurskatalog für Fortbildungen
- Partnerschulen für Job Shadowing und Lehraufträge

[www.schooleducationgateway.eu](http://www.schooleducationgateway.eu)

The screenshot shows the School Education Gateway website. At the top, there is a dark blue header with the 'oead' logo and 'Nationalagentur Erasmus+ Bildung' text. Below this is a navigation bar with orange tabs for 'AKTUELLES & VERANSTALTUNGEN', 'PRAXISBEISPIELE', 'RESSOURCEN', 'EXPERTEN', 'POLITIK', and 'WERKZEUGE'. The main content area features a 'DISKUSSIONEN' section with a 'Tipp der Redaktion' card showing a group of diverse children. Below this is a featured article titled 'Aktives Bürgertum – eine Priorität in der Bildung' with a star icon, date '20.10.2015', and social media icons. The article text discusses the European Commission's priorities for education. To the right, there is a 'Neueste Nachrichten & Veranstaltungen' section with two news items: 'Networks: a boost to teacher education and professional development' and 'Hunderte Teilnehmer bei einer Diskussion über die allgemeine und berufliche Bildung und Jugendfragen'. Each news item includes a star icon, date, and social media icons. At the bottom right, there is a link 'Alle Nachrichten anzeigen'.

# Erasmus+ School Exchange-Partnerschaften

## Finanzielle Bestimmungen

Antragsrunde 2019

# Überblick

- Förderfähigkeit von Kosten
  
- Kostenkategorien
  - Projektmanagement und -durchführung
  - Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten
  - Unterstützung bei besonderem Bedarf
  - Außergewöhnliche Kosten / Sonderkosten
  
- Budgetumschichtung
  
- Kontrollen durch die Nationalagentur



# Förderfähigkeit von Kosten

## Förderfähige Kosten / Aktivitäten müssen

- innerhalb der Projektlaufzeit anfallen
- einen eindeutigen Projektbezug haben und für die Durchführung des Projekts notwendig sein
- von der Nationalagentur genehmigt worden sein (Annex II)
- tatsächlich entstanden, feststellbar und nachprüfbar sein  
(in der Buchführung des Zuschussempfängers entsprechend auszuweisen)
- angemessen sein und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechen
- den Anforderungen der steuer- und sozialrechtlichen Bestimmungen entsprechen
- in den Ländern, die am Projekt beteiligt sind, oder in Ländern mit EU-Institution entstanden sein

# Kostenkategorien

- Projektmanagement und –durchführung
- Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten
  - Reisekosten
  - Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten
- Unterstützung bei besonderem Bedarf
- Außergewöhnliche Kosten / Sonderkosten

# Projektmanagement und -durchführung

## Förderfähige Kosten

- Projektmanagementaktivitäten
- Lokale Projektaktivitäten
- Disseminierung und Verbreitungsaktivitäten
- Zum Beispiel: Unterrichts- und Ausbildungsmaterialien, Projektwebseite, Broschüren, Honorare für externe Workshops und Trainer/innen, interne Evaluierung, Nachhaltigkeitsstrategien, Projektvorstellung für die Gemeinde bzw. Schulen in der Region ...

## **Pauschalbetrag pro Einrichtung (unit contributions) lt. Annex IV (Seite 1)**

- 500 EUR pro Monat für Koordinator/in
- 250 EUR pro Monat pro Partner/in

# Länderübergreifende Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten (1)

- Länderübergreifende Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten, die einen direkten Beitrag für das Ziel der strategischen Partnerschaft leisten:
  - Kurzezeitaaustausch von Schülergruppen: mind. 3 Tage - 2 Monate
  - Kurzezeitfortbildungen von Pädagog/innen: mind. 3 Tage - 2 Monate
  - Langzeitmobilität von Schüler/innen: mind. 2 - 12 Monate
  - Unterrichts- und Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume: mind. 2 - 12 Monate
  
- Zu beachten ist: Mindestaufenthalt ohne An- und Abreisetag

# Länderübergreifende Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten (2)

- Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten müssen zur Erreichung der Projektziele beitragen
- Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten finden in den beteiligten Ländern statt
- Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten sind auch in Ländern möglich, in denen sich ein Sitz einer EU-Institution befindet (Brüssel, Straßburg, Den Haag etc.), selbst wenn keine Kindergärten und Schulen aus diesen Ländern am Projekt beteiligt sind. Zu beachten ist: Es müssen mind. 2 Kindergärten oder Schulen teilnehmen
- Teilnehmer/innen rekrutieren sich ausschließlich aus den am Projekt beteiligten Kindergärten und Schulen

# Länderübergreifende Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten (3)

## Reisekosten

### Pauschalbetrag pro Mobilität pro Person lt. Annex IV

- Entfernung zw. 10 und 99 km: 20 EUR
- Entfernung zw. 100 und 499 km: 180 EUR
- Entfernung zw. 500 und 1999 km: 275 EUR
- Entfernung zw. 2000 und 2999 km: 360 EUR
- Entfernung zw. 3000 und 3999km: 530 EUR
- Entfernung zw. 4000 und 7999 km: 820 EUR
- Entfernung ab 8000 km: 1.500 EUR

→ Für die Berechnung einzusetzen: Distanzrechner von der Europäischen Kommission:  
[https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_en](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en)

# Länderübergreifende Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten (4)

## Aufenthaltskosten

### Pauschalbetrag pro Person und Tag lt. Annex IV

|  |  |
|--|--|
| Schüler/innen im Rahmen von Kurzzaustauschen:  | 58 EUR bis zum 14. Tag<br>42 EUR ab 15. bis 60. Tag          |
| Lehrkräfte im Rahmen von Kurzzeitfortbildungen und als Begleitpersonen bei Kurzzaustauschen von Schüler/innen: | 106 EUR/Tag bis zum 14. Tag<br>74 EUR/Tag ab 15. bis 60. Tag |
| Schüler/innen im Rahmen von Langzeitmobilität:   | siehe Liste B1.8   |

# Weitere Budgetkategorien

## **Unterstützung bei besonderem Bedarf**

- Kosten, die durch die Beteiligung von Personen mit Behinderung entstehen
- Erstattung der tatsächlichen Kosten (100 %) gegen Nachweis
- Die Unterstützung bei besonderem Bedarf muss immer ausreichend begründet sein

## **Außergewöhnliche Kosten / Sonderkosten**

- Tatsächliche Kosten gegen Rechnung  
(Genehmigungsbetrag entspricht 75 % der nachzuweisenden Kosten)

# Berichtslegung/Nachweise

- Beschreibung der Aktivitäten im Zwischen- und Schlussbericht (z. B. Inhalt der Projekttreffen, lokale Projektaktivitäten an der Einrichtung, interne Evaluierung etc.)
- Deskriptive Beschreibung der Ausgaben in der Kostenkategorie Projektmanagement und –durchführung
- Erfassung in Mobility Tool+
- Hochladen der Produkte auf die Verbreitungsplattform „Erasmus+ Project Results Platform“
- Checkliste für Schlussberichte und weitere Prüfungen:  
<https://bildung.erasmusplus.at/de/schulbildung/school-exchange-partnerschaften/mein-laufendes-projekt/>

# Budgetumschichtung

## Finanzhilfevereinbarung Artikel I.3.3.

- Aus der Budgetkategorie „Projektmanagement und -durchführung“ können Gelder ohne Antrag auf Budgetumschichtung in die Budgetkategorie „Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten umgeschichtet werden.
- Die Budgetkategorien „Projektmanagement und -durchführung“ sowie „Außergewöhnliche Kosten / Sonderkosten“ dürfen in der Regel nicht erhöht werden.
- Aus der Budgetkategorie „Unterstützung bei besonderem Bedarf“ dürfen normalerweise keine Mittel in andere Kostenkategorien umgeschichtet werden.
- Bitte nehmen Sie bei Fragen zu Budgetumschichtungen Kontakt mit Ihrer Projektbetreuung auf.

# Kontrollen durch die Nationalagentur

- Schlussberichtsbeurteilung
  - Überprüfung Förderfähigkeit der Kosten
  - Projektdurchführung lt. Antrag.
  - Kürzung wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung oder Verletzung sonstiger Pflichten
  
- Stichprobenartige Überprüfung im Rahmen der Schlussberichtslegung (Desk Check)
  
- Stichprobenartige Überprüfung vor Ort während oder nach der Laufzeit der Projekte möglich (Vor-Ort Kontrolle)
  
- Checkliste für Schlussberichte und weitere Prüfungen:  
<https://bildung.erasmusplus.at/de/schulbildung/strategische-partnerschaften/mein-laufendes-projekt/>

# Mobility Tool+ (MT+)

- IT-Tool der Europäischen Kommission für die Berichtslegung
- Koordinierende Schule und Partnerschule/n
  - erhalten Information über Freischaltung des Projekts im Verlauf der nächsten Monate (vorbehaltlich des Zeitplans der Union)
  - sind für die Eingabe der Aktivitäten und Daten der eigenen Schule in das Tool zuständig und legen Berichte über MT+
  - können weitere User/innen aus der Projektpartnerschaft anlegen
- MT+ im wesentlichen nach Kostenkategorien strukturiert
- MT+ Beneficiary Guide direkt im MT+ in jeweils aktuellster Version zum Download verfügbar, hilfreiche Infos und Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Dateneingabe



# ERASMUS+

EU programme for education, training, youth and sport

European Commission > Programmes > Erasmus+ > Projects



Help

Contact Us

Legal Issues

Projects Overview

Login



Search by keyword

Search

Projects  Results  Good practice examples  Success stories

Show advanced criteria ▼

iStock. © Christopher Fletcher

## Erasmus+ Project Results

Welcome to the Erasmus+ platform for dissemination and exploitation of project results. Here you can find project information and results of all projects supported by the European Commission under the integrated Erasmus+ Programme for Education, Training, Youth and Sport.

# Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (4)

## Erasmus+ Project Results Platform (EPRP)

- IT-Tool der Union zur Verbreitung von Projektergebnissen
  - Transparenz + Information: Überblick über alle im Programm geförderten Projekte
  - Hervorheben guter Praxis und von Erfolgsgeschichten
  - Inspirationsquelle, Projektdatenbank, Community of Practice
  
- Koordinator/in ist verpflichtet, Projektergebnisse auf Erasmus+ Project Results Platform hochzuladen (I.9.2)

<http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects/>

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und alles Gute für den Projektstart!

**OeAD-GmbH**  
Nationalagentur Erasmus+ Bildung

**1010 Wien**  
Ebendorferstraße 7  
T +43 1 534 08-0  
F +43 1 534 08-699  
[erasmusplus@oead.at](mailto:erasmusplus@oead.at)  
[www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)